



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-64-0002

Wiederkehrende Sicherheitsprüfungen von baulichen Anlagen (insbesondere Sonderbauten) der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0059

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß Hessischer Bauordnung (HBO), regelmäßige Sicherheitskontrollen insbesondere an Sonderbauten zu veranlassen sind und derartige Kontrollen auch erforderlich sind, um eine Verletzung zivilrechtlicher Verkehrssicherungspflichten zu verhindern. Die liegenschaftsverwaltenden und budgetführenden Fachdezernate/-ämter sind daher verpflichtet, an ihren Liegenschaften regelmäßig entsprechende Kontrollen durchführen zu lassen. Seit der Änderung der HBO im Jahr 2002 überprüft die Bauaufsicht nicht mehr die Bauten in öffentlicher Trägerschaft. Dies hat dazu geführt, dass die Durchführung der Sonderbaukontrollen von den einzelnen liegenschaftsverwaltenden Fachämtern im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung uneinheitlich gehandhabt wurde,
 - 1.2 die Durchführung der Sicherheits-/Sonderbaukontrollen durch die fachlichen Kernkompetenzen der liegenschaftsverwaltenden Bauherrendezernate/-ämter nicht abgedeckt werden kann und die dezentrale Einrichtung entsprechend baufachlich qualifizierter Einheiten offensichtlich unwirtschaftlich wäre,
 - 1.3 das Personalbudget für das für die Umsetzung notwendige Personal im Haushalt 2021 vorhanden ist und auch in den Eckwerten 2022/23 zur Verfügung steht,
 - 1.4 zur Durchführung der Sicherheits-/Sonderbaukontrollen die Unterstützung durch externe Gutachter erforderlich wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 zum Stellenplan 2022/2023 im Hochbauamt zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A14 BBesG und A13 h.D BBesG zur Koordinierung von Sonderbaukontrollen geschaffen werden. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplans überplanmäßig zum 01.09.2021 ausgeschrieben und besetzt werden. Der Stellenwert ist vor einer Ausschreibung mit Dez. I/ 15 durch Vorlage einer Stellenbeschreibung abzustimmen.
 - 2.2 die Regelungen zur aufbauorganisatorischen Verortung dieser Aufgabenwahrnehmung durch Dez. IV/ 64 in Abstimmung mit Dez. I/ 15 nach Beschlussfassung zu dieser Sitzungsvorlage erfolgt.

- 2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/64 ab 01.09.2021 um 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen ist.
- 2.4 die Kosten in Höhe von voraussichtlich 150.000 € jährlich für die externen Gutachter und 8.000 € zur rechtssicheren Dokumentation der Prüfungen für das Jahr 2021 auf der Basis der Istkosten budgetneutral bei Dezernat IV/64 zur Verfügung gestellt werden. Ab 2022 werden diese Mittel dem Budget von Dezernat IV/64 zum Haushalt budgetneutral zugesetzt.
- 2.5 über die Kosten in Höhe von voraussichtlich ca.160.000 € jährlich für die externen Gutachter und die rechtssichere Dokumentation der Prüfungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden wird. Sollten Dezernat IV/64 die zusätzlichen Mittel nicht zugesetzt bekommen, erfolgt die Finanzierung der Gutachter und der Dokumentation aus den Budgets der Fachdezernate für die jeweiligen Liegenschaften. Sollten in 2021 bereits externe Kosten anfallen, werden diese aus den Budgets der Dezernate gedeckt.

(antragsgemäß Magistrat 29.06.2021 BP 0515)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Völker
Vorsitzender